

10.11.2021

Kleine Anfrage 6128

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Welche Unterstützung erhält der Beauftragte für den Wiederaufbau? Nachgefragt.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 6058 (17/15390) führt die Landesregierung aus:

„Herr Dr. Jaeckel ist Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer NordWestfalen. Die Industrie- und Handelskammer NordWestfalen hat ihn für die Tätigkeit als Landesbeauftragten im erforderlichen Umfang freigestellt und übernimmt seine Personalkosten und die eines Mitarbeiters der IHK NordWestfalen, der Herrn Dr. Jaeckel im Schnittstellenmanagement zu seiner hauptamtlichen Tätigkeit beigestellt ist (...) Herr Dr. Jaeckel wird bei seiner Tätigkeit als Beauftragter der Landesregierung von bis zu von bis zu drei Personen unterstützt, die gegenwärtig in Sachsen tätig sind und situativ ebenfalls ihre dort im Zuge der Bewältigung von Hochwasserereignissen gesammelten spezifischen Erfahrungen in den Prozess einbringen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer sind die Herrn Dr. Jaeckel unterstützenden Personen? (Bitte Vor- und Zunamen mitteilen)
2. Wo sind die Personen aus Frage 1 beschäftigt? (Bitte Arbeitgeber bzw. anderweitige Tätigkeit mitteilen)
3. Warum arbeiten Herrn Dr. Jaeckel unentgeltlich drei in Sachsen tätige Personen zu?
4. Besteht ein Vertragsverhältnis zwischen den drei in Sachsen tätigen Personen und dem Land Nordrhein-Westfalen? (Bitte Inhalt des Vertrages mitteilen)
5. Haben die drei in Sachsen tätigen Personen dem Land Nordrhein-Westfalen gegenüber Erklärungen (beispielsweise zur Handhabung datenschutzrechtlich relevanter Informationen) abgegeben? (Bitte Inhalt der Erklärungen mitteilen)

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 10.11.2021/Ausgegeben: 11.11.2021